

# Geschäftsbericht 2023



# Inhaltsverzeichnis

Kennzahlen	3
Editorial	4
Nachhaltigkeitsbericht	5
Bilanz	7
Betriebsrechnung	8
Anhang	11
1 Grundlagen und Organisation	11
2 Aktive Versicherte und Rentner	16
3 Art der Umsetzung des Zwecks	20
4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	21
5 Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/Deckungsgrad	22
6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage	31
7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung	39
8 Auflagen der Aufsichtsbehörde	43
9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	43
10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	45
11 Bericht der Revisionsstelle	46



# Kennzahlen

per 31.12.2023

**+6.6%**  
Gesamtperformance

**109.5%**  
Deckungsgrad

**13'516**  
Aktive Versicherte

**CHF 5'957 Mio.**  
Bilanzsumme

**6'689**  
Rentenbezüger

**CHF 145**  
Verwaltungskosten pro Destinatär

**172**  
Angeschlossene Arbeitgeber

**CHF 747**  
Vermögensverwaltungskosten pro Destinatär

**2.0%**  
Technischer Zinssatz

**2.0%**  
Verzinsung Aktive Versicherte

# Editorial

**Im Jahr 2023 konnte die PKSO dank der guten Aktienmärkte und der stabilen Zinsen in der Schweiz die Verluste aus dem Vorjahr grösstenteils ausgleichen und eine Performance von 6.6% erzielen. Der Deckungsgrad erhöhte sich dadurch auf 109.5%.**

Anfangs Jahr beschloss die Verwaltungskommission, den Umwandlungssatz im Alter 65 von 5.5% auf 5.0% per 1. Januar 2024 zu senken. Dies wurde notwendig, da die steigende Lebenserwartung der Versicherten dazu führte, dass die Renten über eine längere Zeitdauer ausbezahlt werden musste, als sie finanziert waren. Damit die versprochene lebenslängliche Altersrente dennoch finanziert werden konnte, musste die PKSO das Altersguthaben der Versicherten per Pensionierungszeitpunkt jeweils um 22.6% erhöhen, was eine jährliche Mehrbelastung von mehr als CHF 30 Mio. zulasten der aktiv versicherten Personen bedeutete. Mit der Senkung des Umwandlungssatzes ist diese Erhöhung von 22.6% auf rund 4.5% gesunken. Gleichzeitig beschloss die Verwaltungskommission, rund CHF 111 Mio. für Kompensationsmassnahmen aufzuwenden. Im Mai wurden die Arbeitgeber zur traditionellen Arbeitgebertagung im Historischen Museum Schloss Blumenstein begrüsst. Unter der umsichtigen Moderation von Claudia Merz erfuhren die Anwesenden von den neusten Entwicklungen der PKSO und der beabsichtigten Einführung des Arbeitgeberportals. Ständerat Pirmin Bischof berichtete anschliessend über den Stand der BVG-Reform. Um die Bedürfnisse der aktiv versicherten

Personen besser zu verstehen, initiierte die PKSO im Sommer eine repräsentative Umfrage. Die Beteiligung daran war mit einer Rücklaufquote von rund 17% sehr hoch. Die wertvollen Ergebnisse fanden Eingang in die Erarbeitung des neuen Vorsorgereglementes 2024. So wurde zum Beispiel die Möglichkeit für einen Kapitalbezug bei Pensionierung auf 100% erhöht. Auch wurde die bisherige Nachhaltigkeitsstrategie bei den Anlagen – trotz den damit verbundenen Kosten – von den Versicherten unterstützt. Die Klimaallianz hat die Bemühungen der PKSO honoriert und das Rating der PKSO per Januar 2024 auf «hellgrün» erhöht (bisher «orange»). Basierend auf dem neuen Kommunikationskonzept wurden erste Schritte implementiert, um die Dokumente der PKSO für die versicherten Personen verständlicher und interessanter zu machen. Weitere kommunikative Massnahmen werden im Jahr 2024 folgen. Im Herbst verabschiedete die Verwaltungskommission eine neue Verzinsungsrichtlinie. Diese nicht bindende Richtlinie definiert die Verzinsung der Altersguthaben abhängig vom Deckungsgrad und der Anlageperformance der Pensionskasse. Ab einem bestimmten Deckungsgrad sind auch Zahlungen an die rentenbeziehenden Personen

vorgesehen. Unser Dank geht an unsere Kunden, die Versicherten und die Arbeitgeber für Ihre Treue. Wir danken den Mitgliedern der Verwaltungskommission für die gute und konstruktive Zusammenarbeit. Ein besonderer Dank gilt auch den Mitarbeitenden der PKSO, die sich täglich engagiert und kompetent für die Belange der Versicherten einsetzen.

Roland Misteli, Präsident der Verwaltungskommission

Emmanuel Ullmann, Geschäftsführer



Roland Misteli und Emmanuel Ullmann

# Nachhaltigkeitsbericht

## Nachhaltigkeit bei der PKSO

### **PKSO – nachhaltig vorsorgen**

Die Nachhaltigkeit nimmt einen wichtigen Platz in der Unternehmensführung der PKSO ein. Im Leitbild wird verankert, dass die PKSO bei ihren Entscheidungen die ESG-Kriterien berücksichtigt. Nachhaltigkeit wird nicht nur bei Investitionen gelebt, sondern spiegelt sich auch wider bei den Versicherungsleistungen, die versicherungstechnisch so definiert sind, dass Pensionierungsverluste minimiert werden. Regelmässige Kundenbefragungen, ein kundenfreundliches Versichertenportal, jährliche Besuche bei den angeschlossenen Arbeitgebern sowie eine einfache und klare Kommunikation führen zu einer nachhaltigen Kundenbindung. Als Arbeitgeber fördert die PKSO die konstante Weiterbildung, führt interne Mitarbeiterumfragen durch und kennt fortschrittliche Sozialleistungen. In der Geschäftsstelle selbst wurden verschiedene Massnahmen für mehr Nachhaltigkeit umgesetzt. Mit all diesen Massnahmen sorgt die PKSO nachhaltig vor.

### **Grundsätze der Nachhaltigkeit**

Die PKSO hat im Anlagereglement definiert, dass sie sich ihrer ökologischen und sozialen Verantwortung gegenüber der Gesellschaft, sowie der Risiken aus einer sich nicht nachhaltig entwickelten Gesellschaft auf ihre Investitionen bewusst ist. Die PKSO erachtet schädliche Tätigkeiten von

Unternehmen bei ökologischen, sozialen und bei Governance-Themen als zukünftiges Anlagerisiko für die kosteneffiziente risikoadjustierte Rendite. Sie berücksichtigt deshalb bei ihren Anlagen die Grundsätze der Nachhaltigkeit. Sie achtet darauf, dass der negative Einfluss der Vermögensanlagen auf das Öko- und Gesellschaftssystem reduziert wird.

### **Weitere Fortschritte im Jahr 2023**

Per 1. Februar 2023 trat die neue Anlagestrategie in Kraft. Dabei wurden die strategischen Gewichte bei Schweizer Anlagen reduziert. Anlagen in Schwellenländer wurden ganz desinvestiert. Im Gegenzug wurden die Investitionen bei Infrastrukturanlagen und Schweizer Privatplatzierungen erhöht. Dadurch konnte die CO<sub>2</sub>-Intensität der im Portfolio enthaltenen Anleihen und Aktienanlagen markant gesenkt werden.

Mit den getätigten und neuen Investitionen in erneuerbaren Infrastrukturanlagen, sowie mit dem Ausbau der getätigten Privatplatzierungen in Schweizer Bahninfrastrukturanlagen (typischerweise in regionale und nationale Bahnunternehmen) leistete das PKSO-Portfolio einen bedeutenden Beitrag zur Reduktion von Treibhausgas-Emissionen.

Neben ihrem Engagement beim Ethos Engagement Pool und bei Swiss Sustainable Finance hat die PKSO im Jahr 2023 ihre Mitgliedschaften ausgebaut und sich zusätzlich IIGCC (Institutional Investors Group on Climate Change), der Climate Action 100+, als auch der Nature Action 100 Initiative angeschlossen. Zudem ist die PKSO neu Mitglied im Verein REMMS (Real Estate Meta-Rating & Monitoring on Sustainability). Die Vermögensverwalter haben ihr Engagement ebenfalls weiter ausgebaut. Falls Firmen den Dialog nicht zulassen und keine nennenswerten Verbesserungen erzielen, so können die Vermögensverwalter einen Prozess bis zum möglichen Ausschluss der Firma in den Portfolios initiieren.



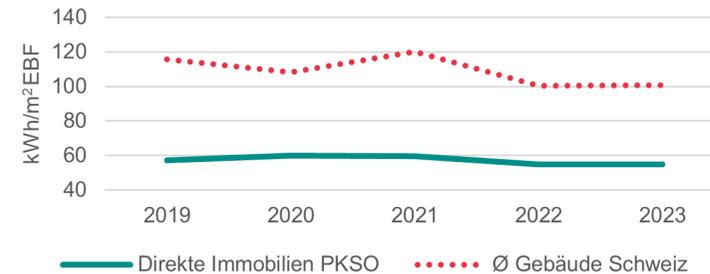
## Nachhaltigkeit bei den Immobilien

Die PKSO verfolgt bei ihren Immobilienanlagen die folgende Vision: «Investitionen in nachhaltige Immobilien minimieren Risiken, sichern langfristige Werterhaltung und -steigerung und helfen der PKSO ihrer Verantwortung hinsichtlich Umwelt und Gesellschaft gerecht zu werden». Die wichtigsten ökologischen Nachhaltigkeits-Kennwerte haben sich bei den Immobilien Direktanlagen wie folgt entwickelt:

### Energieintensität



54.70 kWh/m<sup>2</sup> EBF

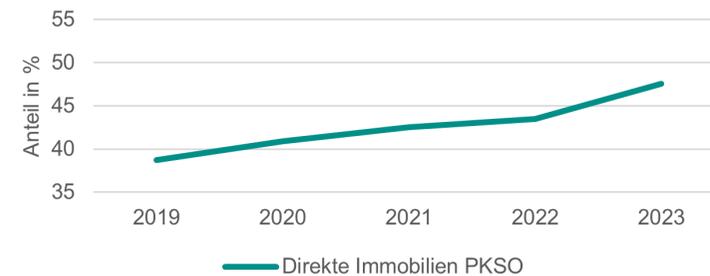


Gesamtenergieverbrauch (Heizung Heizgradtage-bereinigt, Warmwasseraufbereitung, Allgemeinstrom) im Verhältnis zur Energiebezugsfläche (EBF) der Gebäude.

### Erneuerbare Energie



47.54%

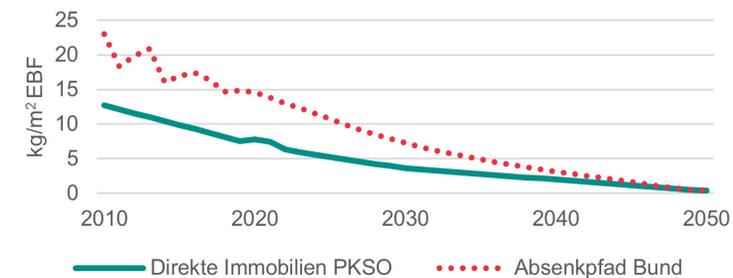


Anteil erneuerbarer Energie am Gesamtenergieverbrauch (Heizung, Warmwasseraufbereitung, Allgemeinstrom) der Gebäude.

### CO<sub>2</sub>-Intensität



5.88 kg CO<sub>2</sub>/m<sup>2</sup> EBF



Ausgestossenes CO<sub>2</sub> in Kilogramm (verbrauchte Energiemengen, umgerechnet mit den Standard-CO<sub>2</sub>-Emissionsfaktoren vom Bundesamt für Umwelt) im Verhältnis zur Energiebezugsfläche (EBF) der Gebäude. Absenckpfad Bund: Vorgabe zur Einhaltung der internationalen Verpflichtungen sowie der Energiestrategie 2050 des Bundesrates.

# Bilanz

	Anhang	31.12.2023 CHF	Vorjahr CHF
<b>AKTIVEN</b>			
<b>Vermögensanlagen</b>	<b>4.2</b>	<b>5'956'995'271</b>	<b>5'610'166'853</b>
Flüssige Mittel		187'458'936	33'006'710
Forderungen Arbeitgeber		15'464'363	15'711'760
Forderungen an Dritte		5'621'164	14'856'016
Kontokorrent Staat		963'998	998'309
Forderung Kanton Solothurn/Fehlbetrag	9.5	264'068'516	269'195'785
Festverzinsliche Schweiz		1'080'310'897	1'022'620'427
Obligationen Fremdwährungen		669'882'495	737'026'203
Immobilien Inland		926'528'343	944'048'523
Immobilien Ausland		245'623'185	313'361'556
Aktien Schweiz		620'361'744	760'909'369
Aktien Ausland		1'886'827'110	1'454'148'958
Infrastrukturanlagen		53'884'518	44'283'237
IT, Mobilien und Einrichtungen		1	1
<b>TOTAL AKTIVEN</b>		<b>5'956'995'271</b>	<b>5'610'166'853</b>
<b>PASSIVEN</b>			
<b>Verbindlichkeiten</b>		<b>22'873'915</b>	<b>20'821'898</b>
Freizügigkeitsleistungen		19'998'259	18'093'080
Andere Verbindlichkeiten		2'875'655	2'728'818
<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>294'867</b>	<b>1'256'551</b>
Übrige passive Rechnungsabgrenzungen		294'867	1'256'551
<b>Vorsorgekapitalien und tech. Rückstellungen</b>		<b>5'417'918'461</b>	<b>5'300'532'514</b>
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	5.2.1	2'505'905'759	2'442'813'923
Kapital für Leistungen nach Art. 17 FZG	7.2	3'892'500	5'655'000
Vorsorgekapital Passive Versicherte	5.2.2	12'763'005	10'610'335
Vorsorgekapital Rentner	5.2.3	2'745'128'155	2'709'885'284
Rückstellung Umwandlungssatz	5.2.6	115'975'982	105'402'200
Risikoschwankungsreserve	5.2.4	34'253'060	26'165'772
<b>Wertschwankungsreserve</b>	<b>6.3</b>	<b>515'908'028</b>	<b>287'555'890</b>
<b>Freie Mittel</b>		<b>0</b>	<b>0</b>
<b>TOTAL PASSIVEN</b>		<b>5'956'995'271</b>	<b>5'610'166'853</b>

# Betriebsrechnung

	Anhang	2023	Vorjahr
<b>Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen</b>		<b>227'568'547</b>	<b>219'098'312</b>
Beiträge Arbeitnehmer	7.3	89'380'948	85'406'910
Beiträge Arbeitgeber	7.3	115'115'595	111'519'395
Nachträgliche Einkaufszahlungen		17'638'904	17'191'263
Nachzahlungen Scheidung		658'347	597'189
AHV-Ersatzrenten Anteil Arbeitgeber		4'774'753	4'383'554
<b>Eintrittsleistungen</b>		<b>125'701'534</b>	<b>115'888'152</b>
Freizügigkeitsleistungen	5.2.1	117'958'466	102'947'661
Einlagen bei Übernahme von Versicherten-Beständen	5.2.1/5.2.3	1'695'297	5'117'039
Übertrag techn. Rückstellungen bei Kollektivübertritt		66'133	218'956
Übertrag Wertschwankungsreserven bei Kollektivübertritt		161'483	673'521
Einzahlungen bei Scheidung		2'540'868	3'374'635
Rückzahlungen Wohneigentumsförderung		2'644'109	2'065'434
Wiedereintritte Risiko		635'178	1'490'906
<b>ZUFLUSS AUS BEITRÄGEN UND EINTRITTSLEISTUNGEN</b>		<b>353'270'080</b>	<b>334'986'464</b>
<b>Reglementarische Leistungen</b>		<b>-232'972'650</b>	<b>-240'036'307</b>
Altersrenten, inkl. AHV-Ersatzrenten	7.4	-153'758'780	-152'048'137
Hinterlassenenrenten	7.4	-27'232'700	-26'032'605
Invalidenrenten	7.4	-12'956'271	-12'838'141
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-38'752'410	-48'852'812
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		-272'489	-264'613
<b>Austrittsleistungen</b>		<b>-135'885'970</b>	<b>-100'361'169</b>
Freizügigkeitsleistungen	5.2.1/5.2.2	-127'888'772	-91'503'040
Auszahlungen bei Scheidung		-1'737'746	-2'706'146
Vorbezüge Wohneigentumsförderung		-6'259'452	-6'151'982
<b>ABFLUSS FÜR LEISTUNGEN UND VORBEZÜGE</b>		<b>-368'858'620</b>	<b>-340'397'476</b>

# Betriebsrechnung

	Anhang	2023	Vorjahr
<b>Auflösung/Bildung Vorsorgekapitalien, techn. Rückstellungen</b>		<b>-117'385'948</b>	<b>63'699'855</b>
Bildung Vorsorgekapital Aktive Versicherte	5.2.1	-63'091'836	-50'436'500
Bildung/Auflösung Vorsorgekapital Passive Versicherte	5.2.2	-2'152'671	3'562'275
Bildung/Auflösung Vorsorgekapital Rentner	5.2.3	-35'242'871	126'370'518
Bildung Risikoschwankungsreserve	5.2.4	-8'087'288	-7'612'354
Auflösung Kapital für Leistungen nach Art. 17 FZG	7.2	1'762'500	1'995'000
Bildung Rückstellung Umwandlungssatz	5.2.6	-10'573'782	-10'179'083
Verzinsung Vorsorgekapital Aktive Versicherte 2.00% (1.50%)	5.2.1	-46'046'148	-34'708'906
Verzinsung Vorsorgekapital Passive Versicherte 2.00% (1.50%)	5.2.2	-194'376	-335'245
Verzinsung Vorsorgekapital Rentner 2.00% (2.00%)	5.2.3	-55'578'482	-58'243'427
Verstärkung/Auflösung Vorsorgekapital Rentner	5.2.3	-22'324'458	159'105'342
Übertrag Zinsgutschriften in Vorsorgekapitalien	5.2.1/2/3	101'819'006	93'287'578
Übertrag Verstärkung/Auflösung Vorsorgekapital Rentner	5.2.3	22'324'458	-159'105'342
<b>Versicherungsaufwand</b>		<b>-523'856</b>	<b>-604'830</b>
Beiträge an Sicherheitsfonds		-523'856	-604'830
<b>ERGEBNIS SONSTIGER VERSICHERUNGSTEIL</b>		<b>-117'909'803</b>	<b>63'095'025</b>
<b>NETTO-ERGEBNIS AUS DEM VERSICHERUNGSTEIL</b>		<b>-133'498'343</b>	<b>57'684'013</b>
<b>Netto-Ergebnis aus Vermögensanlagen</b>	<b>6.6</b>	<b>364'773'733</b>	<b>-691'535'834</b>
Nettoertrag aus:			
• Flüssigen Mitteln		2'139'401	0
• Festverzinsliche Schweiz		53'089'513	-104'276'656
• Obligationen Fremdwährungen		25'331'211	-116'193'298
• Aktien Schweiz		46'577'978	-158'251'163
• Aktien Ausland		243'409'945	-312'883'785
• Infrastrukturanlagen		-2'515'751	423'188
• Immobilien Inland		11'014'942	23'081'837
• Immobilien Ausland		-7'006'821	-14'341'325
Zinsen auf Fehlbetrag		8'075'874	8'225'212
Zinsen auf Freizügigkeitsleistungen		-244'711	-226'221
Vermögensverwaltungskosten	6.7	-15'097'846	-17'093'624
<b>Sonstiger Ertrag</b>		<b>45'958</b>	<b>37'364</b>
Ertrag aus Dienstleistungen		45'958	37'364

# Betriebsrechnung

	Anhang	2023	Vorjahr
<b>Verwaltungsaufwand</b>	<b>7.5</b>	<b>-2'969'210</b>	<b>-2'556'500</b>
Allgemeiner Verwaltungsaufwand		-2'733'307	-2'419'540
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge		-203'219	-112'433
Aufsichtsbehörden		-32'684	-24'526
<b>ERTRAGS-/AUFWANDÜBERSCHUSS VOR BILDUNG WERTSCHWANKUNGSRESERVE</b>		<b>228'352'137</b>	<b>-636'370'957</b>
<b>Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve</b>	<b>6.3</b>	<b>-228'352'137</b>	<b>613'644'111</b>
<b>ERTRAGS-/AUFWANDÜBERSCHUSS</b>		<b>0</b>	<b>-22'726'846</b>



# 1 Grundlagen und Organisation

### 1.1 Rechtsform und Zweck

Die Pensionskasse Kanton Solothurn ist eine selbstständige, öffentlich-rechtliche Anstalt mit Sitz in Solothurn. Sie betreibt als registrierte Vorsorgeeinrichtung die obligatorische und überobligatorische berufliche Vorsorge nach dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) für das Staatspersonal, die Lehrkräfte an den Kantons-, Berufs- und Volksschulen sowie das Personal angeschlossener Arbeitgeber.

### 1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Pensionskasse Kanton Solothurn ist im Register für die berufliche Vorsorge unter der Ordnungsnummer SO 1006 eingetragen. Sie ist dem Freizügigkeitsgesetz unterstellt und damit dem Sicherheitsfonds angeschlossen.

### 1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

- Gesetz über die Pensionskasse Kanton Solothurn (PKG) vom 28. September 2014 (Stand 1. Januar 2022)
- Anlagereglement vom 31. Oktober 2022 (Stand 1. Februar 2023)
- Gebührenreglement vom 31. Oktober 2022 (Stand 1. Januar 2023)
- Organisations- und Geschäftsreglement (ORG) vom 4. November 2019 (Stand 1. April 2023)

- Personalreglement vom 31. Oktober 2022 (Stand 1. Januar 2023)
- Rückstellungsreglement vom 14. Dezember 2015 (Stand 31. Dezember 2021)
- Teilliquidationsreglement vom 14. Dezember 2015 (Stand 1. Januar 2023)
- Vorsorgereglement (VOR) vom 13. Dezember 2021 (Stand 1. Januar 2022)
- Wahlreglement vom 22. August 2016 (Stand 1. Januar 2021)

### 1.4 Führungsorgane

#### 1.4.1 Aufgaben

#### Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission ist das oberste Organ und paritätisch zusammengesetzt. Ihr gehören 7 Vertreter der Arbeitgeber und 7 Vertreter der Arbeitnehmer sowie 1 Vertreter der Pensionierten mit Antragsrecht aber ohne Stimmrecht an. Die Verwaltungskommission nimmt die Gesamtleitung der PKSO wahr und sorgt für die Erfüllung der Aufgaben aufgrund des Bundesrechts, des PKG und der Reglemente der PKSO.

#### Anlageausschuss

Der Anlageausschuss besteht aus 6 Mitgliedern und konstituiert sich selbst. Er setzt sich paritätisch aus Vertretern der Verwaltungskommission zusammen: 3 Arbeitgebervertreter; 3 Arbeitneh-

mervetreter. Er behandelt Fragen im Bereich der Vermögensanlagen. Er erstellt das Anlagereglement für die Wertschriften- und Immobilienanlagen zuhanden der Verwaltungskommission.

#### Personal- und Organisationsausschuss

Der Personal- und Organisationsausschuss besteht aus 4 Mitgliedern und konstituiert sich selbst. Er setzt sich paritätisch zusammen aus Vertretern der Verwaltungskommission: Präsident und Vizepräsident der Verwaltungskommission, Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter. Er behandelt alle Fragen im Bereich Personal, Organisation, Budget und Revision gemäss Kompetenzregelungen.

#### Vorsorgeausschuss

Der Vorsorgeausschuss besteht aus 4 Mitgliedern und konstituiert sich selbst. Er setzt sich paritätisch aus Vertretern der Verwaltungskommission zusammen: 2 Arbeitgebervertreter; 2 Arbeitnehmervertreter. 1 Vertreter der Pensionierten nimmt mit Antragsrecht aber ohne Stimmrecht an den Sitzungen teil. Der Vorsorgeschausschuss behandelt alle Fragen im Bereich Vorsorge gemäss Kompetenzregelungen.

#### Geschäftsführung

Der Geschäftsführer trägt die unternehmerische Gesamtverantwortung. Er ist verantwortlich für die Umsetzung der von der Verwaltungskommission vorgegebenen Strategie, der Ziele und aller weiteren Aufgaben.

## 1.4.2 Organe/Zeichnungsberechtigung

### Verwaltungskommission

<b>Versichertenvertreter</b>		
Misteli Roland	Präsident	Lehrkräfte Volksschulen
Ast Martin	bis 31.07.2023	Lehrkräfte Volksschulen
Rüeger Thomas	ab 01.08.2023	Lehrkräfte Volksschulen
Bürki Simon		Allgemeine kantonale Verwaltung
Brechbühl Jürg		Allgemeine kantonale Verwaltung
Grolimund André		Allgemeine kantonale Verwaltung
Eberhard Bruno		Anschlussmitglieder
Studer Urs		Solothurner Spitäler AG
<b>Arbeitgebervertreter</b>		
<sup>1</sup> Kissling Karin		Anschlussmitglieder
<sup>1</sup> Böck Christina		Staat
<sup>1</sup> Jordi Markus	Vizepräsident	Staat
<sup>1</sup> Pongracz Leimer Beatrix		Staat
<sup>1</sup> Wüthrich Hans-Ruedi		Staat
<sup>2</sup> Barth Gaston		Träger der Volksschulen
<sup>2</sup> Siegenthaler Roger		Träger der Volksschulen
<b>Pensioniertenvertreter</b>		
Neuenschwander Rolf	Vertreter ohne Stimmrecht	Verband der Pensionierten der PKSO



<sup>1</sup>gewählt vom Regierungsrat

<sup>2</sup>bezeichnet durch den Verband  
Solothurner Einwohnergemeinden

## 1.4.2 Organe/Zeichnungsberechtigung

### Anlageausschuss

Böck Christina	Präsidentin	Staat
Wüthrich Hans-Ruedi		Staat
Bürki Simon	Vizepräsident	Allgemeine kantonale Verwaltung
Eberhard Bruno		Anschlussmitglieder
Studer Urs		Solothurner Spitäler AG
Siegenthaler Roger		Träger der Volksschulen

### Personal- und Organisationsausschuss

Barth Gaston	Präsident	Träger der Volksschulen
Grolimund André		Allgemeine kantonale Verwaltung
Misteli Roland	Vizepräsident	Lehrkräfte Volksschulen
Jordi Markus		Staat

## 1.4.2 Organe/Zeichnungsberechtigung

### Vorsorgeausschuss

Brechbühl Jürg	Präsident ab 01.08.2023	Allgemeine kantonale Verwaltung
Kissling Karin	Vizepräsidentin ab 01.08.2023	Anschlussmitglieder
Ast Martin	Präsident bis 31.07.2023	Lehrkräfte Volksschulen
Rüeger Thomas	ab 01.08.2023	Lehrkräfte Volksschulen
Pongracz Leimer Beatrix		Staat
Neuenschwander Rolf	Vertreter ohne Stimmrecht	Verband der Pensionierten der PKSO

### Geschäftsleitung

Ullmann Emmanuel	Geschäftsführer	
Glutz Armin	Bereichsleiter Versicherung	
Gunziger Manfred	Bereichsleiter Finanzen	
Zwimpfer Tobias	Bereichsleiter Anlagen	



Präsidenten / Vizepräsidenten unterzeichnen zusammen mit der Geschäftsleitung.  
Zeichnungsberechtigte der Geschäftsstelle unterzeichnen kollektiv zu zweien.

Im Jahr 2023 wurden der Verwaltungskommission sowie den ständigen Ausschüssen der PKSO Pauschalbeträge von CHF 176'000 und Sitzungsgelder in der Höhe von CHF 46'750 ausbezahlt.  
Die Funktionspauschalen der Präsidenten betragen:  
Präsident Verwaltungskommission CHF 11'000, Präsidentin Anlageausschuss CHF 15'000,  
Präsident Personal- und Organisationsausschuss CHF 9'000, Präsident Vorsorgeausschuss CHF 9'000.

### 1.5. Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

#### Experte für berufliche Vorsorge

Libera AG, Zürich: Benno Ambrosini

Der Experte hat periodisch Prüfungen vorzunehmen.

Er bestätigt die gesetzeskonformen versicherungstechnischen Änderungen des VOR und erstellt jährlich ein versicherungstechnisches Gutachten.

#### Revisionsstelle

BDO AG, Solothurn: Christoph Fink, Remo Gloor

Die Revisionsstelle prüft, ob die Jahresrechnung sowie die weiteren in Art. 52c Abs. 1 und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfpunkte den gesetzlichen Vorschriften und den Reglementen entsprechen.

#### Investment Controller

PPCmetrics AG, Zürich: Stephan Skaanes

#### Aufsichtsbehörde

BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Aargau (BVSA), Aarau

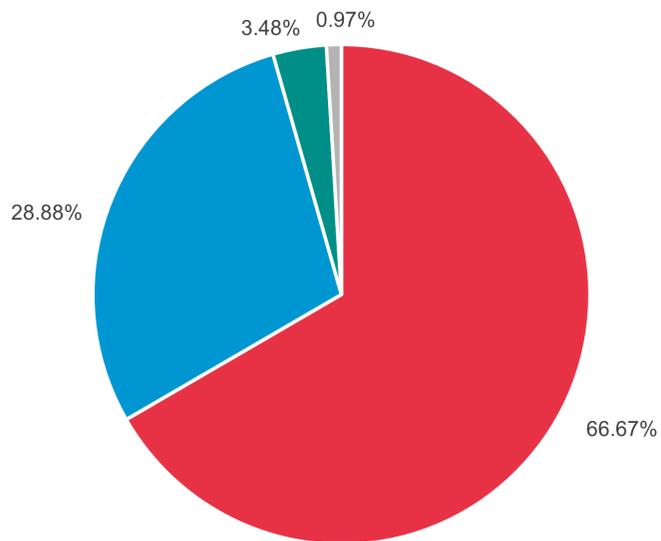
### 1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Jahr	Bestand 01.01.	Zugänge	Abgänge	Bestand 31.12.
2022	171	0	0	171
2023	171	1	0	172

Der Arbeitgeber-Bestand setzt sich per 31. Dezember 2023 wie folgt zusammen:

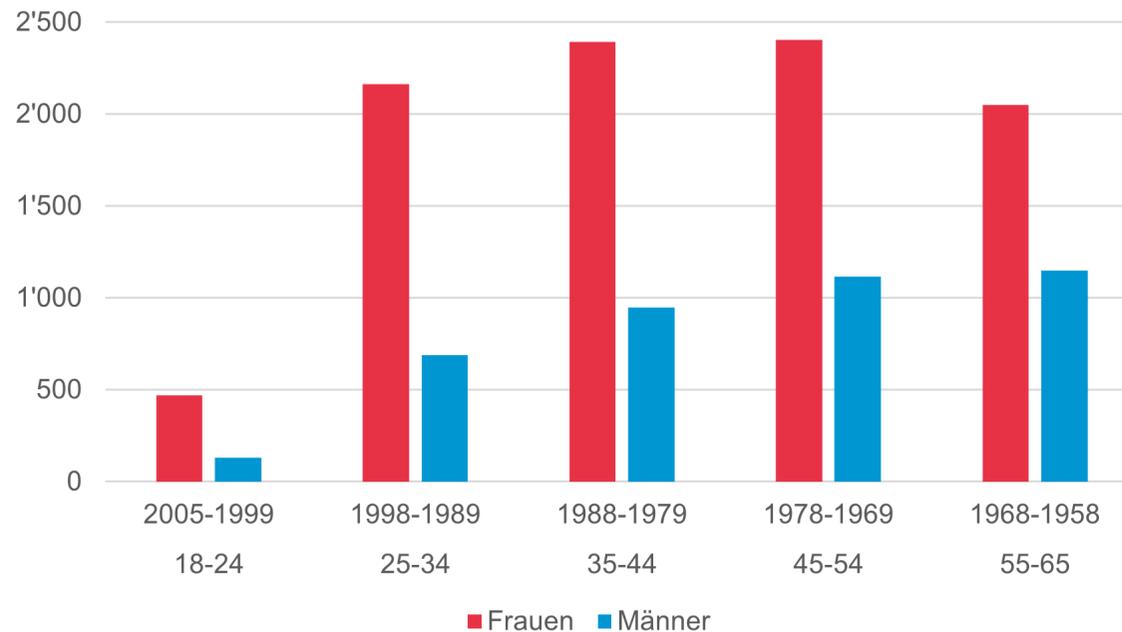
Verwaltung / Kantonale Schulen selbstständige Anstalten, Spitäler AG	19
Schulgemeinden / Kreisschulen / Schulverbände	88
Arbeitgeber mit Anschlussvertrag	65
<b>Total</b>	<b>172</b>

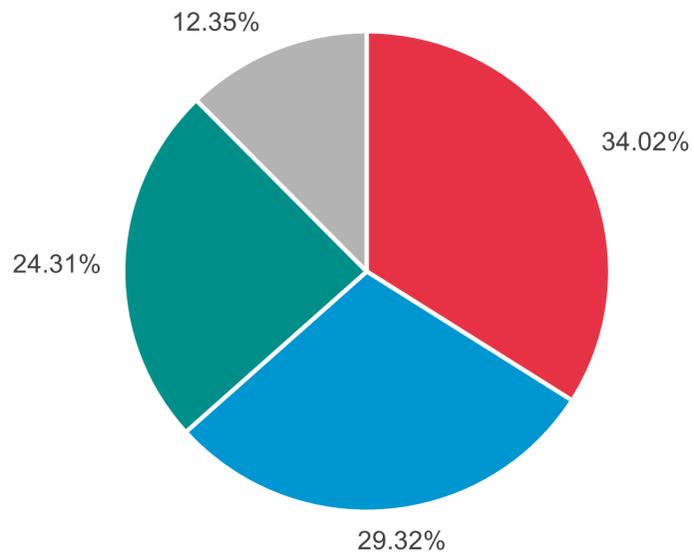
## 2 Aktive Versicherte und Rentner



### 2.1 Aktive Versicherte

	Bestand 01.01.	Eintritte	Austritte	Bestand 31.12.	Veränderung
Total	13'046	2'166	1'692	13'516	470
Alter und Risiko Frauen	8'801	1'310	1'100	9'011	210
Alter und Risiko Männer	3'860	496	452	3'904	44
Risiko Frauen	305	274	109	470	165
Risiko Männer	80	86	35	131	51



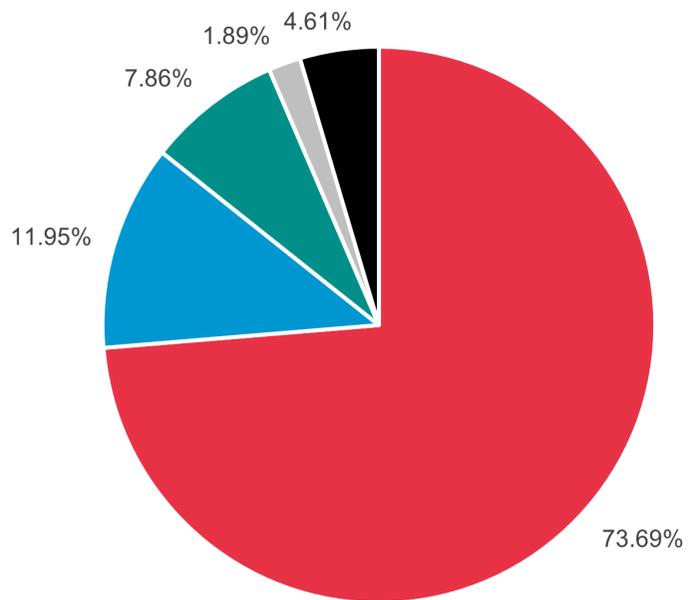


## 2.2 Versichertenbestand nach Gruppen

	Alter und Risiko		Risiko		Total
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
<b>Ordentliche Versicherte</b>					
<b>Total Versichertenbestand</b>	<b>4'087</b>	<b>9'340</b>	<b>130</b>	<b>470</b>	<b>14'027</b>
Verwaltung, Polizei, Gerichte, Kantonale Schulen und selbstständige Anstalten	2'043	2'552	55	122	4'772
Volksschulen	843	3'145	17	108	4'113
Spitäler	702	2'521	24	163	3'410
<b>Subtotal</b>	<b>3'588</b>	<b>8'218</b>	<b>96</b>	<b>393</b>	<b>12'295</b>
Anschlussmitglieder	499	1'122	34	77	1'732

Versicherte mit mehreren Teilpensen sind allenfalls unter mehreren Arbeitgebern aufgeführt und mehrfach gezählt.



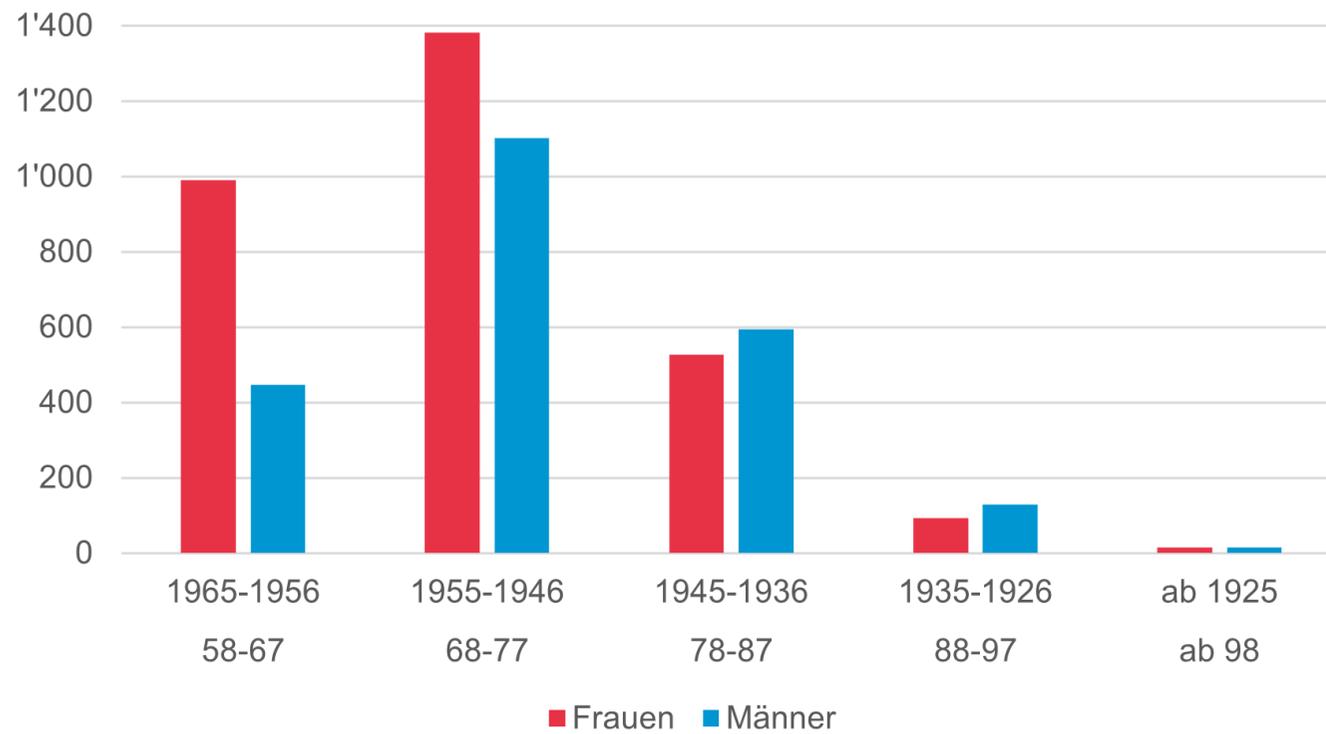


### 2.3 Rentner

	Bestand 01.01.	Eintritte	Austritte	<b>Bestand 31.12.</b>	Veränderungen
<b>Total Renten und AHV- Ersatzrenten</b>	7'061	602	509	<b>7'154</b>	93
<b>Total Renten</b>	6'719	437	332	6'824	105
<b>Erwachsenenrenten</b>	6'578	400	289	6'689	111
Altersrenten	5'120	322	170	<b>5'272</b>	152
Ehegattenrenten	892	65	102	<b>855</b>	-37
Invalidenrenten	566	13	17	<b>562</b>	-4
<b>Kinderrenten</b>	141	37	43	<b>135</b>	-6
Alters-Kinderrenten	61	25	16	70	9
Waisenrenten	39	7	22	24	-15
Invaliden-Kinderrente	41	5	5	41	0
<b>AHV-Ersatzrenten</b>	342	165	177	<b>330</b>	-12
AHV-Ersatzrente ab 60	329	156	169	316	-13
AHV-Ersatzrente vor 60	13	9	8	14	1
<b>Verhältnis Aktive/Rentner</b>	13'516/6'689	<b>2.02</b>	(2.01)		

## 2.3 Rentner

### Struktur Altersrenten



# 3 Art der Umsetzung des Zwecks

## 3.1 Erläuterung der Vorsorgepläne und der Ergänzungsversicherung

Die Leistungen der Kasse sind im Vorsorgereglement (VOR) im Detail umschrieben.

Ab 1. Januar 2022 gelten die Vorsorgepläne und Planelemente gemäss Anhang 1 und 2 VOR.

Nachfolgend eine Kurzübersicht:

### Vorsorgeplan 1 (Basis)

Der Vorsorgeplan 1 gilt für alle der PKSO gesetzlich unterstellten Arbeitgeber. Er kann auch von den mittels Vertrags angeschlossenen Arbeitgebern gewählt werden, mit der Möglichkeit, weitere Planelemente zu wählen. Im Vorsorgeplan 1 ist für die Arbeitnehmenden ein freiwilliges Zusatzsparen von 1.0% (ab 35. Altersjahr) oder 2.0% (ab 45. Altersjahr) möglich.

### Vorsorgeplan 2 (Minimal)

Im Vorsorgeplan 2 sind die Beiträge und Leistungen gegenüber dem Vorsorgeplan 1 tiefer. Der Arbeitgeber hat insgesamt mindestens die Hälfte der Beiträge zu bezahlen. Der Vorsorgeplan 2 kann nur von den mittels Vertrags angeschlossenen Arbeitgebern gewählt werden. Eine Ergänzung mit weiteren Planelementen ist möglich.

### Vorsorgeplan 3 (Optimal)

Im Vorsorgeplan 3 sind die Beiträge und Leistungen gegenüber dem Vorsorgeplan 1 höher. Der Arbeitgeber hat insgesamt mindestens die Hälfte der Beiträge zu bezahlen. Der Vorsorgeplan 3 kann nur von den mittels Vertrags angeschlossenen Arbeitgebern gewählt werden. Ergänzung mit weiteren Planelementen ist möglich.

## Weitere Planelemente für vertraglich angeschlossene Arbeitgeber

- Festlegung einer tieferen Eintrittsschwelle: 50% des Mindestjahreslohnes nach BVG
- Ergänzung der vollen Invalidenrente: Variante 60% oder 64% des versicherten Lohnes
- Zusätzliches Todesfallkapital: einfache, zweifache oder dreifache Auszahlung des versicherten Lohnes

## Ergänzungsversicherung

In die Ergänzungsversicherung aufgenommen wird, wer in der Grundversicherung einen Jahreslohn von mehr als dem sechsfachen Betrag der maximalen Rente nach AHVG aufweist. Der Bezug des angesparten Altersguthabens bei Pensionierung ist nur in Kapitalform möglich. Bei Invalidität wird die Ergänzungsversicherung bis zum Rentenalter beitragsfrei weitergeführt. Im Todesfall wird das voraussichtliche Altersguthaben im Rentenalter ausbezahlt. Die Beiträge für das Alterssparen und die Risikoversicherung werden von Arbeitgeber und Arbeitnehmer je hälftig getragen. Vertraglich angeschlossene Arbeitgeber können den Beitritt in die Ergänzungsversicherung vereinbaren oder ablehnen.

## 3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die Pensionskasse ist nach dem Beitragsprimat aufgebaut und finanziert. Die Gesamtbeiträge setzen sich zusammen aus Beiträgen für die Altersleistungen und für die Risikoversicherung. Die Beiträge berechnen sich in Prozenten des versicherten Lohnes.

Der versicherte Lohn gemäss Gesetz über die Pensionskasse Kanton Solothurn (PKG) entspricht dem massgebenden Jahreslohn, vermindert um den Koordinationsabzug.

Der Arbeitgeber beteiligt sich an der Finanzierung der AHV-Ersatzrenten, die nach dem vollendeten 60. Altersjahr ausgerichtet werden. Soweit die AHV-Ersatzrente nicht durch den Arbeitgeber finanziert ist, wird sie von den anspruchsberechtigten Personen in der Form einer dauernden Rentenkürzung getragen.

## 3.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Im Berichtsjahr betrug der Koordinationsabzug CHF 22'050. Das Vorsorgekapital Aktive Versicherte wurde im Berichtsjahr zu 2.0% verzinst.

## 3.4 Anpassung der Renten an die Preisentwicklung

Nach Art. 36 Abs. 2 BVG müssen die Renten entsprechend den finanziellen Möglichkeiten der Vorsorgeeinrichtung der Preisentwicklung angepasst werden. Das oberste Organ der Vorsorgeeinrichtung hat darüber jährlich zu entscheiden. Am 5. Dezember 2022 hat die Verwaltungskommission beschlossen, keine Anpassung der Renten per 1. Januar 2023 vorzunehmen, da keine entsprechenden finanziellen Mittel vorhanden sind.

# 4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

## 4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Jahresrechnung entspricht in Darstellung und Bewertung der von der Fachkommission für Empfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erlassenen Richtlinie Nr. 26 und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true & fair view). Sie steht im Einklang mit den Bestimmungen von Spezialgesetzen der beruflichen Vorsorge.

## 4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Einhaltung der Rechnungslegungsgrundsätze nach Swiss GAAP FER 26 verlangt die konsequente Anwendung von aktuellen Werten, im Wesentlichen von Marktwerten für alle Vermögensanlagen.

Wenn für einen Vermögensgegenstand kein aktueller Wert bekannt ist bzw. festgelegt werden kann, gelangt ausnahmsweise der Anschaffungswert abzüglich erkennbarer Wertebussen zur Anwendung.

Die Vermögensanlagen wurden wie folgt bewertet:

Vermögenslage	Bewertung
Flüssige Mittel / Forderungen	Nominalwert
Wertschriften	Kurswert
Infrastrukturanlagen	Net Asset Value oder Anschaffungswert in der Startphase
	Kurswert bei kotierten Anlagen
Immobilien	Ertragswert (DCF-System)
Sachanlagen	Anschaffungswert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen

Auf fremde Währungen lautende Aktiven und Passiven wurden zum Kurs des Stichtags, Aufwendungen und Erträge zum jeweiligen Tageskurs umgerechnet.

## 4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Im Berichtsjahr wurden keine Änderungen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung vorgenommen.

# 5 Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/Deckungsgrad

## 5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherung

Als autonome Vorsorgeeinrichtung trägt die Pensionskasse Kanton Solothurn die Risiken aus Alter, Tod und Invalidität in allen Belangen selbst.

## 5.2 Entwicklung und Verzinsung der einzelnen Vorsorgekapitalien

### 5.2.1 Vorsorgekapital Aktive Versicherte

	2023 CHF	Vorjahr CHF
<b>Einnahmen</b>	<b>376'297'092</b>	<b>344'556'425</b>
Altersgutschriften	187'073'598	179'992'313
Nachträgliche Einkaufszahlungen	17'638'904	17'191'263
Nachzahlungen Scheidung	658'347	597'189
Freizügigkeitsleistungen	117'958'466	102'947'661
Einlagen bei Übernahme von Versicherten-Beständen	1'582'183	3'444'475
Einzahlungen bei Scheidung	2'540'868	3'374'635
Rückzahlungen Wohneigentumsförderung	2'644'109	2'065'434
Verzinsung Vorsorgekapital Aktive Versicherte 2.00% (1.50%)	46'046'148	34'708'906
Mutationsverluste	154'469	234'549
<b>Ausgaben</b>	<b>313'205'256</b>	<b>294'119'924</b>
Freizügigkeitsleistungen	127'863'715	89'738'828
Auszahlungen bei Scheidung	1'737'746	2'706'146
Vorbezüge Wohneigentumsförderung	6'259'452	6'151'982
Übertrag Altersguthaben auf Vorsorgekapital Passive Versicherte	4'103'269	4'403'649
Übertrag Altersguthaben auf Vorsorgekapital Rentner	171'681'057	185'466'518
Übertrag Altersguthaben in Risikoschwankungsreserve (Invalidität)	1'560'019	5'652'802
<b>Einnahmenüberschuss</b>	<b>63'091'836</b>	<b>50'436'500</b>
<b>Entwicklung Vorsorgekapital Aktive Versicherte</b>		
<b>Saldo 1.1.</b>	<b>2'442'813'923</b>	<b>2'392'377'422</b>
<b>Einnahmenüberschuss</b>	<b>63'091'836</b>	<b>50'436'500</b>
<b>Saldo 31.12.</b>	<b>2'505'905'759</b>	<b>2'442'813'923</b>

## 5.2.2 Vorsorgekapital Passive Versicherte

	2023 CHF	Vorjahr CHF
<b>Einnahmen</b>	<b>4'297'645</b>	<b>4'738'894</b>
Übertrag Altersguthaben von Vorsorgekapital Aktive Versicherte	4'103'269	4'403'649
Verzinsung Vorsorgekapital Passive Versicherte 2.00% (1.50%)	194'376	335'245
<b>Ausgaben</b>	<b>2'144'974</b>	<b>8'301'169</b>
Auszahlungen Passive Versicherte	25'058	1'763'937
Übertrag Altersguthaben in Risikoschwankungsreserve (Invalidität)	2'119'917	6'537'233
<b>Einnahmen-/Ausgabenüberschuss</b>	<b>2'152'671</b>	<b>-3'562'275</b>
<b>Entwicklung Vorsorgekapital Passive Versicherte</b>		
<b>Saldo 1.1.</b>	<b>10'610'335</b>	<b>14'172'610</b>
<b>Einnahmen-/Ausgabenüberschuss</b>	<b>2'152'671</b>	<b>-3'562'275</b>
<b>Saldo 31.12.</b>	<b>12'763'005</b>	<b>10'610'335</b>

### 5.2.3 Vorsorgekapital Rentner

	2023 CHF	Vorjahr CHF
<b>Einnahmen</b>	<b>267'943'032</b>	<b>113'401'177</b>
Verzinsung Vorsorgekapital Rentner 2.00% (2.00%)	55'578'482	58'243'427
AHV-Ersatzrenten Anteil Arbeitgeber	4'774'753	4'383'554
Übertrag Altersguthaben von Vorsorgekapital Aktive Versicherte	171'681'057	185'466'518
Übertrag Deckungskapital von Risikoschwankungsreserve (Invalidität)*	13'471'169	22'740'456
Einlagen bei Übernahme von Versicherten-Beständen	113'114	1'672'564
Verstärkung/Auflösung Vorsorgekapital Rentner	22'324'458	-159'105'342
<b>Ausgaben</b>	<b>232'700'161</b>	<b>239'771'695</b>
Kapitalleistungen bei Pensionierung	38'752'410	48'852'812
Altersrenten	147'379'889	145'163'430
Hinterlassenenrenten	27'232'700	26'032'605
Invalidenrenten	12'956'271	12'838'141
AHV-Ersatzrenten	6'378'891	6'884'707
<b>Einnahmen-/Ausgabenüberschuss</b>	<b>35'242'871</b>	<b>-126'370'518</b>
<b>Entwicklung Vorsorgekapital Rentner</b>		
<b>Saldo 1.1.</b>	<b>2'709'885'284</b>	<b>2'836'255'802</b>
<b>Einnahmen-/Ausgabenüberschuss</b>	<b>35'242'871</b>	<b>-126'370'518</b>
<b>Saldo 31.12.</b>	<b>2'745'128'155</b>	<b>2'709'885'284</b>

\* Das Deckungskapital für hängige IV-Fälle beträgt CHF 45.3 Mio.  
(Vorjahr CHF 45.1 Mio.), dieses wurde im Berichtsjahr um CHF 0.2 Mio. erhöht.



## 5.2.4 Risikoschwankungsreserve

	2023 CHF	Vorjahr CHF
<b>Einnahmen</b>	<b>21'830'947</b>	<b>30'617'423</b>
Beiträge für Risiko	17'515'833	16'936'482
Übertrag Altersguthaben von Vorsorgekapital Aktive Versicherte (Invalidität)	1'560'019	5'652'802
Übertrag Altersguthaben von Vorsorgekapital Passive Versicherte	2'119'917	6'537'233
Wiedereintritte Risiko	635'178	1'490'906
<b>Ausgaben</b>	<b>13'743'658</b>	<b>23'005'069</b>
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	272'489	264'613
Übertrag Deckungskapital auf Vorsorgekapital Rentner (Invalidität)*	13'471'169	22'740'456
<b>Einnahmenüberschuss</b>	<b>8'087'288</b>	<b>7'612'354</b>
<b>Entwicklung Risikoschwankungsreserve</b>		
<b>Saldo 1.1.</b>	<b>26'165'772</b>	<b>18'553'417</b>
<b>Einnahmenüberschuss</b>	<b>8'087'288</b>	<b>7'612'354</b>
<b>Saldo 31.12.</b>	<b>34'253'060</b>	<b>26'165'772</b>

Gemäss Rückstellungsreglement beträgt der Maximalbetrag der Risikoschwankungsreserve 1.5% des Vorsorgekapitals Aktive Versicherte zuzüglich der Einrechnung des Zuschlags nach Art. 17 FZG. Der Saldo der Risikoschwankungsreserve liegt im Berichtsjahr unter dem Maximalbetrag.

\* Das Deckungskapital für hängige IV-Fälle beträgt CHF 45.3 Mio.  
(Vorjahr CHF 45.1 Mio.), dieses wurde im Berichtsjahr um CHF 0.2 Mio. erhöht.



### 5.2.5 Vorsorgekapital der Rentner aus der ehemaligen Ruhegehaltsordnung des Regierungsrates

Per 31. Dezember 2015 wurde die Spezialfinanzierung «Ruhegehhaltsordnung des Regierungsrates» aufgehoben. Am 1. Januar 2016 ist das «Gesetz über das Ruhegehalt des Regierungsrates» (RRG) in Kraft getreten. Im RRG ist der Anschluss an die berufliche Vorsorge bei der PKSO geregelt. Zwischen der Finanzkommission des Kantonsrates und der PKSO wurde am 6. März 2019 ein Anschluss- und Übernahmevertrag abgeschlossen (ersetzt und annulliert Vertrag vom 27. Februar 2016). Dieser regelt den Übertritt der aktiven Regierungsratsmitglieder in die PKSO sowie die bekannten und unbekanntes Rentenverpflichtungen per 31. Dezember 2015, welche sich aus der Ruhegehhaltsordnung des Regierungsrates ergeben.

Die nach § 7 des Anschluss- und Übernahmevertrags übernommenen respektive geleisteten Rentenverpflichtungen sowie die erhaltenen Rückerstattungszahlungen werden von der PKSO separat geführt. Im Jahr 2023 wurden für 8 Leistungsbezüger CHF 822'480 ausbezahlt. Der Barwert des Vorsorgekapitals Rentner beträgt per 31. Dezember 2023 CHF 7'732'741 (VZ 2020 / 2.0% / Generationentafeln). Dieses Vorsorgekapital wird nicht zurückgestellt, da die Finanzierung der laufenden Rentenzahlungen gemäss Anschluss- und Übernahmevertrag vom 27. Februar 2016 durch den Kanton erfolgt.

### 5.2.6 Rückstellung Umwandlungssatz

Im Jahr 2015 wurde gemäss Rückstellungsreglement erstmals eine Umwandlungssatzrückstellung gebildet. Sie dient dazu, Verluste bei Alterspensionierungen infolge von zu hohen Umwandlungssätzen auszugleichen und allenfalls flankierende Massnahmen bei einer Senkung der Umwandlungssätze zu finanzieren. Der Sollbetrag entspricht einem Prozentsatz der Summe der per Stichtag erworbenen Altersguthaben der Versicherten, die das 50. Altersjahr vollendet haben.

Der Prozentsatz betrug per 31. Dezember 2023 6.5% und wird danach für jedes weitere Kalenderjahr um 0.5 Prozentpunkte erhöht. Der Maximalwert der Umwandlungssatzrückstellung betrug am 31. Dezember 2023 14.8% der Altersguthaben der mindestens 50-jährigen Versicherten.

Das Altersguthaben der Versicherten, die das 50. Altersjahr vollendet haben, betrug per 31. Dezember 2023 CHF 1'784.2 Mio., 6.5% davon entsprechen CHF 116.0 Mio. Die Rückstellung betrug CHF 105.4 Mio., die Differenz von CHF 10.6 Mio. wurde im Berichtsjahr erfolgswirksam verbucht.

### 5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG

31.12.2022	CHF	982'984'547
31.12.2023	CHF	1'003'024'418
Veränderung	CHF	20'039'871

### 5.4 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Das letzte versicherungstechnische Gutachten wurde per 31. Dezember 2022 erstellt. Im Kommentar des versicherungstechnischen Gutachtens vom 9. Juni 2023 ist auszugsweise Folgendes festgehalten:

«Die Risikobeurteilung per 31. Dezember 2022 ergibt ein mittleres Risiko für die langfristige finanzielle Stabilität der PKSO. Das Bild der einzelnen Risikofaktoren ist inhomogen. Die erfreuliche finanzielle Lage und die zukünftige Entwicklung sind positiv zu bewerten. Die erwartete Rendite der aktuellen Anlagestrategie reicht aus, um im Erwartungswert den Deckungsgrad der PKSO zukünftig zu verbessern. Allerdings ist die Sanierungsfähigkeit der PKSO stark eingeschränkt. Zudem liegt das mit dem ab 1. Januar 2024 gültigen Umwandlungssatz von 5.0% an Neurentner gewährte Leistungsversprechen von 2.3% über dem technischen Zinssatz von 2.0% und verursacht dadurch Pensionierungsverluste. Schliesslich ist der durchschnittliche Cashflow der letzten drei Jahre der PKSO leicht negativ. Den von der PKSO verwendeten technischen Zinssatz beurteilen wir als angemessen.»

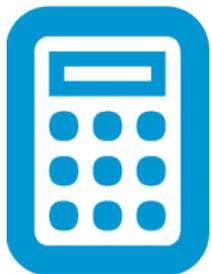
### 5.5 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Die versicherungstechnischen Berechnungen basieren per 31. Dezember 2023 auf den folgenden Grundlagen:

- Technischer Zinssatz 2.00%
- Technische Grundlagen VZ 2020, Generationentafeln

### 5.6 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Im Berichtsjahr wurde keine Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen vorgenommen.



## 5.7 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2

Der Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtung wird wie folgt definiert:

$$\frac{Vv * 100}{Vk} = \text{Deckungsgrad in \%}$$

**Wobei für Vv gilt:** Die gesamten Aktiven per Bilanzstichtag zu Marktwerten bilanziert, vermindert um Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzungen und nicht technische Rückstellungen. Nominalwertdifferenz und Wertschwankungsreserve sind dem verfügbaren Vorsorgevermögen zuzurechnen.

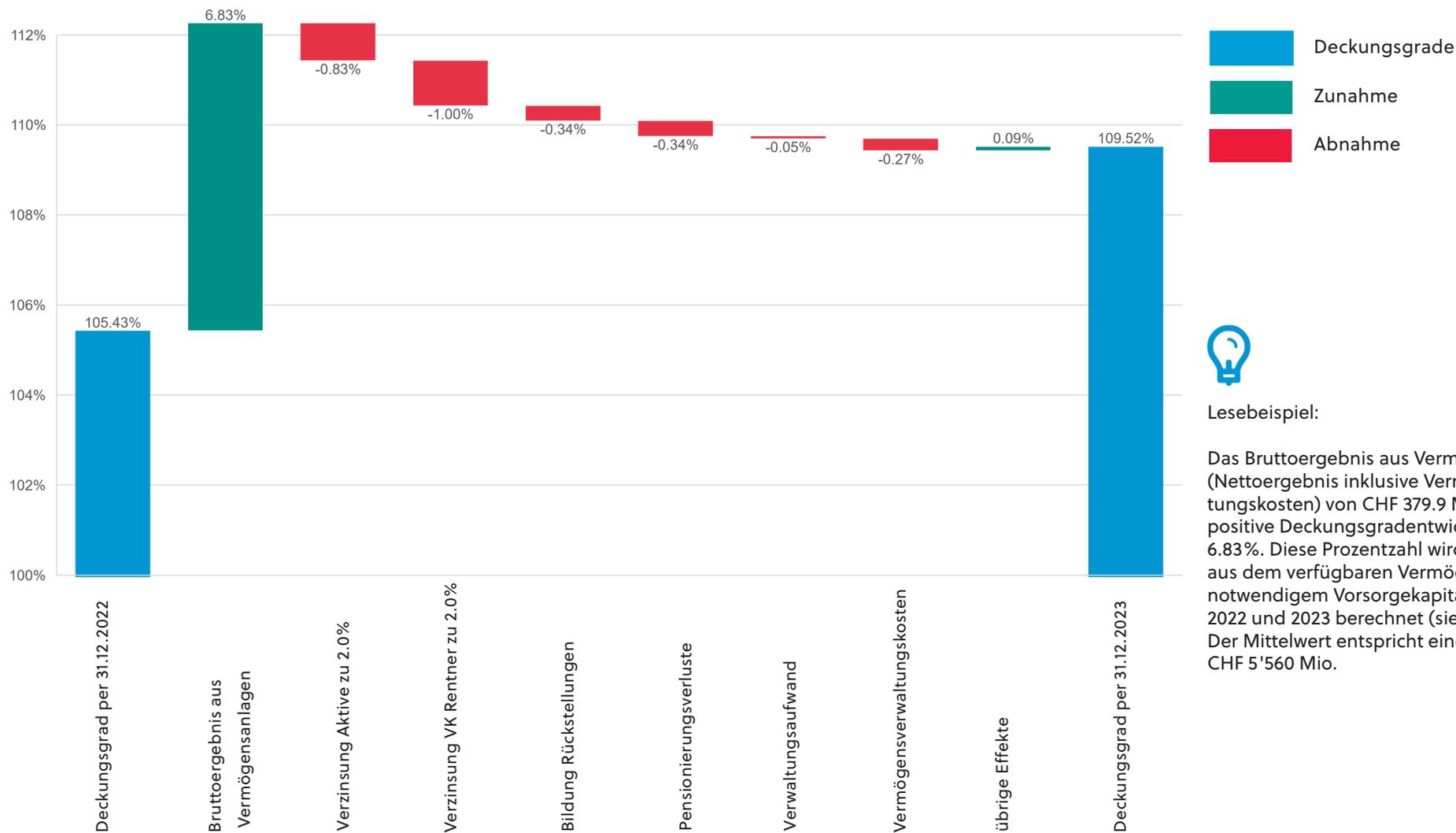
**Wobei für Vk gilt:** Versicherungstechnisch notwendige Vorsorgekapitalien per Stichtag einschliesslich notwendiger Verstärkungen.  
Ist der berechnete Deckungsgrad kleiner als 100%, liegt eine Unterdeckung im Sinne von Art. 44 Abs. 1 BVV 2 vor.



	31.12.2023 CHF	Vorjahr CHF
Gesamte Aktiven zu Marktwerten	5'956'995'271	5'610'166'853
- Verbindlichkeiten	-22'873'915	-20'821'898
- Passive Rechnungsabgrenzungen	-294'867	-1'256'551
<b>Verfügbares Vermögen (Vv)</b>	<b>5'933'826'489</b>	<b>5'588'088'404</b>
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	2'505'905'759	2'442'813'923
Kapital für Leistungen nach Art. 17 FZG	3'892'500	5'655'000
Vorsorgekapital Passive Versicherte	12'763'005	10'610'335
Vorsorgekapital Rentner	2'745'128'155	2'709'885'284
Rückstellung Umwandlungssatz	115'975'982	105'402'200
Risikoschwankungsreserve	34'253'060	26'165'772
<b>Notwendiges Vorsorgekapital (Vk)</b>	<b>5'417'918'461</b>	<b>5'300'532'514</b>
<b>Überdeckung</b>	<b>515'908'028</b>	<b>287'555'890</b>
<b>Deckungsgrad</b>	<b>109.5%</b>	<b>105.4%</b>

## Deckungsgradentwicklung

Alle Veränderungen sind auf Basis des durchschnittlichen Deckungsgrades von Anfang (105.43%) und Ende Jahr (109.52%) berechnet.



Lesebeispiel:

Das Bruttoergebnis aus Vermögensanlagen (Nettoergebnis inklusive Vermögensverwaltungskosten) von CHF 379.9 Mio. bewirkt eine positive Deckungsgradentwicklung von 6.83%. Diese Prozentzahl wird vom Mittelwert aus dem verfügbaren Vermögen und dem notwendigem Vorsorgekapital aus den Jahren 2022 und 2023 berechnet (siehe Seite 29). Der Mittelwert entspricht einem Betrag von CHF 5'560 Mio.

# 6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

## 6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Die Verwaltungskommission trägt die Verantwortung für die Vermögensverwaltung und bestimmt eine übergeordnete Anlagestrategie. Als Grundlage dient die Kategorienbezeichnung gemäss BVV 2. Ausserdem bestimmt die Verwaltungskommission die für die Feinallokation zulässigen Anlagekategorien. Die Feingliederung der Strategie wird durch den Anlageausschuss bestimmt, wobei die Vorgaben der übergeordneten Anlagestrategie eingehalten werden müssen.

Der Anlageausschuss sorgt im Rahmen der Weisungen der Verwaltungskommission für die Vermögensverwaltung. Sämtliche gesetzlichen Anlagevorschriften und Bestimmungen, insbesondere auch diejenigen des BVG, der BVV 2 sowie die Weisungen und Empfehlungen des BSV und der kantonalen Aufsichtsbehörde sind einzuhalten.

Die Risikofähigkeit sowie die Zweckmässigkeit der Langfriststrategie der Pensionskasse Kanton Solothurn werden periodisch überprüft. Die aktuelle Strategie, gültig ab 1. Februar 2023, wurde am 29. August 2022 von der Verwaltungskommission beschlossen.

Das aktuell gültige Anlagereglement wurde von der Verwaltungskommission am 31. Oktober 2022 beschlossen.

Das Wertschriften-Portfolio wird bei der UBS Switzerland AG zentral verwahrt. Die UBS Switzerland AG ist seit Juli 2003 als Global Custodian eingesetzt.

Folgende Dritte sind mit der Verwaltung des Vermögens beauftragt:

### 6.1.1. Verwaltungsmandate

Anlagekategorie	Vermögensverwalter	Regulierung
Festverzinsliche Schweiz	Baloise Asset Management AG	FINMA
	Credit Suisse Schweiz AG	FINMA
	Regiobank Solothurn AG	FINMA
Obligationen Fremdwährungen	Vontobel Asset Management AG	FINMA
Immobilien Inland	Arealis AG	Mandatsvertrag
	Livit AG	Mandatsvertrag
	Niederer AG	Mandatsvertrag
	Aargauische Kantonalbank	FINMA
	Credit Suisse AST	OAK BV
	Swisscanto AST	OAK BV
	Swiss Prime AST	OAK BV
Immobilien Ausland	Credit Suisse	FINMA & OAK BV
Aktien Schweiz	Aargauische Kantonalbank	FINMA
	Lombard Odier Asset Management Switzerland AG	FINMA
Aktien Ausland	UBS Asset Management AG	FINMA & OAK BV
	IST Investmentstiftung für Personalsvorsorge	OAK BV
Infrastrukturanlagen	Avadis Anlagestiftung	OAK BV
	UBS Asset Management AG	FINMA & OAK BV

## 6.2 Erweiterung der Anlagemöglichkeiten

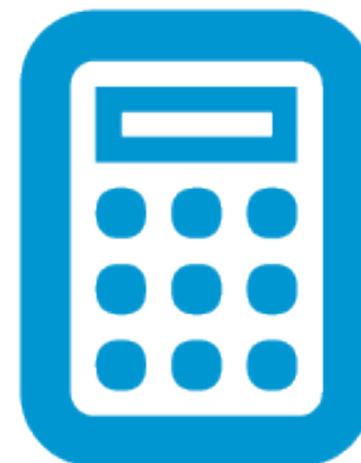
Die Pensionskasse Kanton Solothurn macht von den Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten nach Art. 50 Abs. 4 BVV 2 keinen Gebrauch. Die Anlagebegrenzungen waren während der Berichtsperiode dauerhaft eingehalten. Entsprechend entfällt die Notwendigkeit einer schlüssigen Darlegung.

## 6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

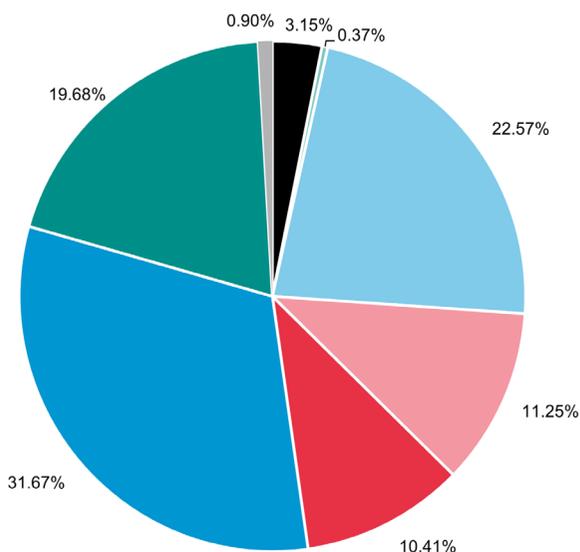
Die Wertschwankungsreserve erhöhte sich um CHF 228 Mio. auf CHF 516 Mio.

Aufgrund der Zusammensetzung der Anlagen am Bilanzstichtag ist die folgende Zielgrösse für die Berechnung der Wertschwankungsreserve notwendig:

<b>Wertschwankungsreserve</b>	<b>Zeithorizont (in Jahren): 1</b>	<b>in % Vk</b>	<b>CHF in Mio.</b>
mit einer Sicherheit von	97.5%	18.0%	975
Ist gemäss Bilanz			516
Soll			975
Differenz			459



## 6.4 Darstellung der Vermögensanlagen nach Kategorien



Anlagen	31.12.2023 TCHF	Anteil 2023 %	Anteil Vorjahr %	Taktische Bandbreite %	Strategie %
Total	5'956'995	100			100
Liquidität	187'459	3.1	(0.6)	0-5	2
Übriges Vermögen	22'049	0.4	(0.6)		
Festverzinsliche Schweiz	1'344'379	22.6	(23.0)	13-27	20
Obligationen Fremdwährungen	669'882	11.2	(13.2)	6-16	11
Aktien Schweiz	620'362	10.4	(13.5)	5-15	10
Aktien Ausland	1'886'827	31.7	(25.9)	23-37	30
Immobilien	1'172'151	19.7	(22.4)	15-31	23
Infrastrukturanlagen	53'885	0.9	(0.8)	0-8	4
Total Fremdwährungen (nicht abgesichert)	584'927	10	(15.3)	0-20	10
Total Obligationen	2'014'262	34	(36.2)	28-50	31
Total Aktien	2'507'189	42	(39.5)	31-45	40
Total Infrastrukturanlagen	53'885	1	(0.8)	0-5	4
Total Immobilien	1'172'151	20	(22.4)	15-29	23

Die Anlagevorschriften nach Art. 53 ff. BVV 2 sind eingehalten. Bei den taktischen Bandbreiten handelt es sich um Zielwerte, welche sich aus der Anlagestrategie ergeben. In der Kategorie Festverzinsliche Schweiz ist auch die Forderung Kanton Solothurn/Fehlbetrag von CHF 264'068'516 enthalten.



### **6.5 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente**

Es bestehen keine offenen Beträge bei den derivativen Finanzinstrumenten.

### **6.6 Erläuterung des Nettoergebnisses aus Vermögensanlagen**

#### **6.6.1 Ergebnisse aus Vermögensanlagen**

Die Ergebnisse der Vermögensanlagen sind in der Betriebsrechnung ausgewiesen.

### 6.6.2 Renditeausweis

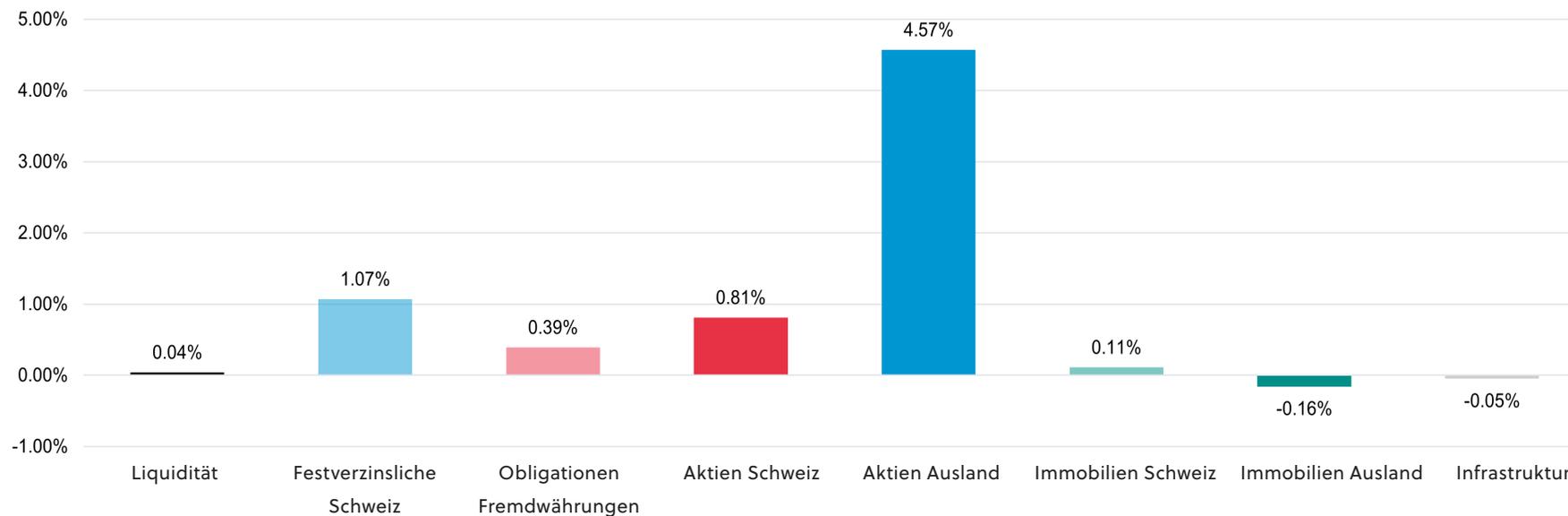
Das Investment-Reporting des Global Custodian UBS Switzerland AG weist eine Gesamrendite von +6.6% (Vorjahr -10.9%) aus.

Die Renditebeiträge zeigen, welche Anlagekategorien wieviel zur Gesamrendite von +6.6% beigetragen haben. Die Gewichtung der einzelnen Anlagekategorien wird dabei berücksichtigt.

Lesebeispiel: Die Anlagekategorie Aktien Schweiz hat im Berichtsjahr eine Rendite von 5.9% erzielt.

Die durchschnittliche Jahresgewichtung der Kategorie Aktien Schweiz betrug 13.7% der Bilanzsumme.

Der Renditebeitrag der Anlagekategorie Aktien Schweiz beträgt daher 13.7% der Rendite von 5.9% (Ergebnis 0.81%).



### 6.6.3 Offene Kapitalzusagen

Im März 2021 hat die PKSO eine Kapitalzusage von CHF 100 Mio. für den Kauf von Anteilen der Anlagegruppe Avadis Clean Energy Infrastruktur gemacht. Am Bilanzstichtag bleibt eine offene Kapitalzusage von CHF 62.3 Mio.

Im November 2022 hat die PKSO eine Kapitalzusage von CHF 25 Mio. für den Kauf von Anteilen der UBS Clean Energy Infrastructure Switzerland 3 KmGK gemacht. Am Bilanzstichtag bleibt eine offene Kapitalzusage von CHF 5.7 Mio.

Die Bestimmungen von Art. 56 BVV 2 sind eingehalten.



## 6.7 Ausweis Vermögensverwaltungskosten im Abschluss

Ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten		2023 CHF	Vorjahr CHF
<b>Direkt in der Betriebsrechnung verbuchte Vermögensverwaltungskosten</b>		<b>9'104'965</b>	<b>8'887'864</b>
Bruttosumme aller Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen		5'992'881	8'205'760
abzüglich erhaltene Rückvergütungen		-	-
<b>Nettosumme aller Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen</b>		<b>5'992'881</b>	<b>8'205'760</b>
<b>Total der in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten</b>		<b>15'097'846</b>	<b>17'093'624</b>
		2023 CHF	Vorjahr CHF
<b>Anteil der nicht transparenten Anlagen</b>	-	<b>0.00%</b>	<b>0.00%</b>
<b>Anteil der transparenten Anlagen: Kostentransparenzquote</b>	<b>5'956'995'271</b>	<b>100.00%</b>	<b>100.00%</b>
<b>Total der Vermögensanlagen</b>	<b>5'956'995'271</b>	<b>100.00%</b>	<b>100.00%</b>
<b>Total der Vermögensverwaltungskosten in % der transparenten Anlagen</b>		<b>0.25%</b>	<b>0.30%</b>

Ausgaben in Zusammenhang mit Immobilientransaktionen werden gemäss den Rechnungslegungsvorschriften zum Kaufpreis addiert (sogenannte Gestehungskosten) und sind nicht Bestandteil der ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten.



### **6.8. Anlagen beim Arbeitgeber**

Die Forderungen gegenüber den Arbeitgebern sind in der Bilanz separat ausgewiesen.

Im Weiteren hält die Pensionskasse Kanton Solothurn im Wertschriftenvermögen Obligationen Kanton Solothurn von rund CHF 3.1 Mio. (Vorjahr CHF 2.9 Mio.).

### **6.9 Retrozessionen**

Die Pensionskasse Kanton Solothurn hat sich von sämtlichen Vermögensverwaltern schriftlich bestätigen lassen, dass diese im Jahr 2023 von den Instituten keine Retrozessionen erhalten haben.

### **6.10 Offenlegung Abstimmungsverhalten gegenüber Destinatären (Art. 71b BVG)**

Das Stimmverhalten wird quartalsweise in einem zusammenfassenden Bericht den Versicherten offengelegt. Die Offenlegung erfolgt auf der Homepage.



# 7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

## 7.1 Immobilien

Bestandesobjekte	Kauf
Aarau, Am Weinberg	2008
Bettlach, Tannlimatt	2014
Biberist, Blümlisalp	2017
Biel, Theodor-Kocher-Strasse	2021
Birrwil, Goldene Wand	2011
Bülach, Schleufenbergstrasse 2-12	2008
Dagmersellen, Lindengarten	2016
Egerkingen, Baumgarten	2006
Grenchen, Jurastrasse	2013
Hunzenschwil, Weiherpark	2012
Ittigen, 4punkt1	2018
Kappel, Schlifimatt	2007
Langenthal, Rankmatte	2013
Oensingen, Mühlefeld Park	2004
Olten, Martin-Disteli-Strasse	2004
Olten, Riggerbachstrasse 16 (FHNW)	1991
Olten, Tannwaldstrasse 2	1998
Otelfingen, Park im Talacher	2009
Rechterswil, Dorfzentrum	2014
Root, Schlosshof	2019
Schönenwerd, Lindenareal	2018
Solothurn, Dornacherplatz 19	2001
Solothurn, Greibenhof	1998
Solothurn, Hauptbahnhofstrasse	2021
Solothurn, Hauptgasse 37	2001
Solothurn, Judengasse 2	2016
Solothurn, Schanzmühle	1994
Staufen, Esterli	2018
Trimbach, Baslerstrasse 42	2019
Unterseen-Interlaken, Jungfraupark	2011

Bauprojekte	Kauf
Alchenflüh, Kräuchi-Areal	2016
Biberist, St. Urs	2022
Feldbrunnen, Frank-Buchserstrasse	2019
Jegenstorf, Hänni-Areal	2023
Niederwangen, Zentrum	2023
Solothurn, Oetterli-Areal	2020

## **7.2 Kapital für Leistungen nach Art. 17 FZG**

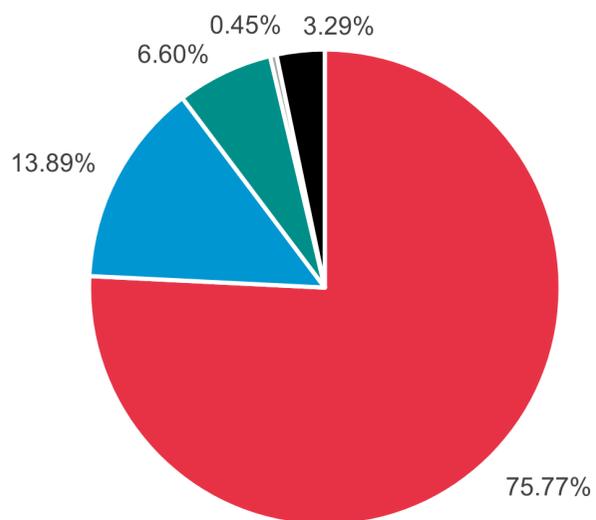
Das ausgewiesene Kapital für erhöhte Austrittsentschädigungen, Leistungen nach Art. 17 des Freizügigkeitsgesetzes, wurde anhand der versicherungstechnischen Bilanz per 31. Dezember 2023 ermittelt und entspricht gerundet dem Betrag von CHF 3.9 Mio.

Es konnten CHF 1.8 Mio. aufgelöst werden.

## **7.3 Höhe der Beiträge und Altersgutschriften**

Das Total des Arbeitgeber- und Arbeitnehmersparbeitrages entspricht der Altersgutschrift der versicherten Person. Der Arbeitgeberbeitrag für die gesetzlich der PKSO unterstellten Arbeitgeber (Vorsorgeplan 1) richtet sich nach § 8 Absatz 1 des Gesetzes über die Pensionskasse Kanton Solothurn (PKG). Die Berechnung des Arbeitgeberbeitrages für vertraglich der PKSO angeschlossenen Arbeitgeber richtet sich nach Anhang 1 des Vorsorgereglements (VOR) und entspricht dem gewählten Vorsorgeplan 1-3. Der Arbeitgeber hat mindestens 50% der Beiträge zu bezahlen.

#### 7.4 Ausbezahlte Rentenleistungen



	Total CHF
<b>Total Renten und AHV-Ersatzrenten</b>	<b>193'947'751</b>
<b>Total Renten</b>	<b>187'568'860</b>
<b>Erwachsenenrenten</b>	<b>186'702'418</b>
Altersrenten	<b>146'962'846</b>
Ehegattenrenten	<b>26'941'056</b>
Invalidenrenten	<b>12'798'516</b>
<b>Kinderrenten</b>	<b>866'442</b>
Alters-Kinderrenten	417'043
Waisenrenten	291'644
Invaliden-Kinderrente	157'755
<b>AHV-Ersatzrenten</b>	<b>6'378'891</b>
AHV-Ersatzrente ab 60	6'091'626
AHV-Ersatzrente vor 60	287'265

## 7.5 Verwaltungsaufwand

	2023	Vorjahr
<b>Verwaltungsaufwand</b>	<b>2'969'210</b>	<b>2'556'500</b>
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	4'313'361	3'717'715
Umlagen in die Vermögensverwaltungskosten*	-1'580'054	-1'298'175
Total allgemeiner Verwaltungsaufwand	2'733'307	2'419'540
Revisionsstelle	53'742	57'620
Experte für berufliche Vorsorge	149'477	54'814
Aufsichtsbehörde	32'684	24'526

\*Die Umlagen beinhalten Personalkosten und direkte Ausgaben, die den Vermögensverwaltungskosten zuzuordnen sind.

# 8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Es bestehen keine Auflagen der Aufsichtsbehörde.

# 9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

## 9.1 Laufende Rechtsverfahren

Es bestehen keine Rechtsverfahren.

## 9.2 Eventualverpflichtungen

Es bestehen keine Einschussverpflichtungen.

## 9.3 Verpfändung von Aktiven

Es bestehen keine Verpfändungen.

## 9.4 Teilliquidationen

Im Berichtsjahr gab es keine Teilliquidationen.

## 9.5 Ausfinanzierung Pensionkasse Kanton Solothurn

### Entwicklung Fehlbetrag des Kantons Solothurn

		Veränderung CHF	Fehlbetrag CHF
<b>Forderung per 31.12.2022</b>			<b>269'195'785</b>
Annuität (32 Jahre) per 31.12.2023	13'203'143		
Zinsen 1.1. – 31.12.2023	8'075'874		
Amortisation per 31.12.2023	5'127'269	-5'127'269	264'068'516
<b>Forderung per 31.12.2023</b>			<b>264'068'516</b>
<b>Zahlung Annuität</b>			
<b>Annuität per 31.12.2023</b>		<b>13'203'143</b>	
<b>Finanzierte Ausfinanzierungsbeiträge 2023</b>			
Verwaltung/Kant. Schulen	-12'491'702		
Solothurner Spitäler AG	-8'123'136		
Träger der Volksschulen	-8'529'051	<b>-29'143'889</b>	
<b>Rest / Zahlung durch PKSO per 31.12.2023</b>		<b>-15'940'746</b>	

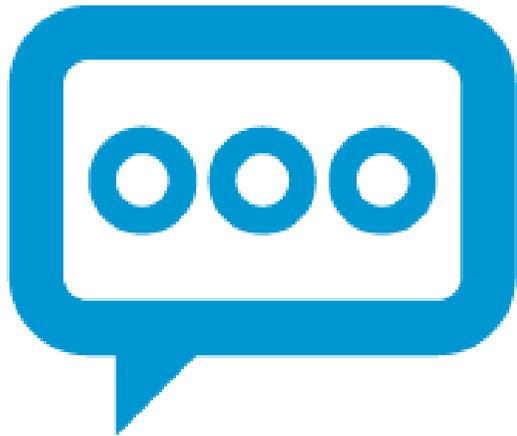
Die Ausfinanzierung erfolgt durch jährliche Zahlungen (Annuitäten), welche der Kanton über einen Zeitraum von 40 Jahren vornimmt. Die Annuität setzt sich aus einem Zins- und Amortisationsteil zusammen. Während der Zinsanteil von Jahr zu Jahr kleiner wird, erhöht sich der Amortisationsbetrag. Dieser Amortisationsbetrag reduziert den Fehlbetrag, so dass der Fehlbetrag im Jahr 2053 abbezahlt ist.

Die PKSO hat im Jahr 2023 CHF 29'143'889 an Ausfinanzierungsbeiträgen eingenommen. Die Ausfinanzierungsbeiträge entsprechen 3.6% der versicherten Löhne der Versicherten ab Alter 25 (ohne angeschlossene Arbeitgeber mit Anschlussvertrag). Die Differenz von Annuität zu den Ausfinanzierungsbeiträgen von CHF 15'940'746 wurde dem Kanton überwiesen. Der offene Fehlbetrag des Kantons Solothurn beträgt per 31. Dezember 2023 CHF 264'068'516.



# 10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Seit dem Bilanzstichtag sind keine ausserordentlichen Ereignisse eingetreten.



# 11 Bericht der Revisionsstelle



## BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An die Verwaltungskommission der Pensionskasse Kanton Solothurn, Solothurn

### Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

#### Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Pensionskasse Kanton Solothurn (Vorsorgeeinrichtung) - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 7 bis 45) dem schweizerischen Gesetz, dem Gesetz über die Pensionskasse Kanton Solothurn (PKG) und den Reglementen.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### Sonstige Informationen

Die Verwaltungskommission ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



#### Verantwortlichkeiten der Verwaltungskommission für die Jahresrechnung

Die Verwaltungskommission ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, dem Gesetz über die Pensionskasse Kanton Solothurn (PKG) und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die die Verwaltungskommission als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

#### Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt die Verwaltungskommission eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

#### Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht/vorsorgeeinrichtungen>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

#### Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Die Verwaltungskommission ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.



Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Solothurn, 15. April 2024

BDO AG

Christoph Fink  
Leitender Revisor  
Zugelassener Revisionsexperte

ppa. Remo Gloor  
Zugelassener Revisionsexperte

**Pensionskasse Kanton Solothurn**

Dornacherplatz 15  
Postfach  
4502 Solothurn

Telefon 032 627 89 11

[info@pk.so.ch](mailto:info@pk.so.ch)  
[pkso.ch](http://pkso.ch)